

VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER



Präsidium  
des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

ÖSTERREICHISCHES PARLAMENT  
GESETZENTWURF  
Zl. 57-GE/988  
Datum: 4. AUG. 1989  
Verf. d. 07. Aug. 1989 *Postacher*

*Dr. Glazek*

1989 08 01  
Dr. Tri/Sve

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfen-  
verlängerungsgesetz geändert wird (Verlängerung der  
§§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes)

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stel-  
lungnahme zu obigem Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

*Brauner*  
Dr. Brauner

*Tritremmel*  
Dr. Tritremmel

Beilagen

VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 W i e n

Zl. 34.401/3-2/89

1989 08 01  
Dr.Tri/Sve

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird (Verlängerung der §§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes)

In den Erläuterungen zu obiger Novelle wird abermals auf positive Erfahrungen mit diesem "richtungsweisenden Modell" und "unverzichtbarem Bestandteil der betrieblichen Förderungspolitik" hingewiesen.

Bedauerlicherweise liegen aber trotz unserer Kritik anlässlich der letzten Stellungnahme wieder keine Unterlagen zur Beurteilung der Notwendigkeit derartiger Maßnahmen vor.

Wir lehnen daher die beabsichtigte Novellierung des Beihilfenverlängerungsgesetzes ab. Sollte entgegen unserer Stellungnahme eine Verlängerung vorgesehen werden, treten wir dafür ein, daß diese abermals nur für ein Jahr erfolgt.

Wunschgemäß übermitteln wir 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

  
Dr. Brauner

  
Dr. Trittemmel